



BÜNDNIS DER BÜRGERINITIATIVEN

KEIN FLUGHAFENAUSBAU - FÜR EIN NACHTFLUGVERBOT



Über 80 Initiativen im Rhein-Main-Gebiet

Pressemitteilung: Ungenügender Schutz vor Fluglärm

In den von Umweltbundesamt und Regierungspräsidium Darmstadt vorgelegten Bilanzen über die Umsetzung passiver Schallschutz-Maßnahmen an den Flughäfen in Deutschland bzw. am Frankfurter Flughafen werden die gravierenden Mängel im Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädlichem Fluglärm erneut deutlich.

Der Luftfahrt-Lobby ist es gelungen, auf Kosten der Gesundheit der Betroffenen im Umfeld der Flughäfen hohe Millionenbeträge einzusparen. Als das Niveau der Schutzmaßnahmen nach Fluglärmgesetz festgelegt wurde, wurden die notwendigen Ausgaben für private Haushalte auf etwas über 600 Mio. Euro geschätzt. Nach der UBA-Bilanz sind bis heute nur Maßnahmen im Wert von etwas über 30 Millionen Euro, also nur rund 5% des Notwendigen, umgesetzt.

Am Frankfurter Flughafen, der als größter deutscher Flughafen in einer der am dichtesten besiedelten Regionen liegt, wurden zwar zusätzliche Programme aufgelegt, um den Ausbau durchsetzen zu können, aber auch hier wurden laut RP Darmstadt für Privathaushalte und öffentliche Einrichtungen (Kitas, Schulen, etc.) nur rund 80 Mio. Euro ausgegeben. Davon hat der Verursacher, die Fraport AG, nur rund ein Drittel (27,1 Mio. Euro) finanziert, der Rest waren Steuergelder.

Erreicht wurde diese Minimierung der Kosten u.a. durch unzumutbare Bedingungen für die Inanspruchnahme der Fördermittel und die Deckelung der Mittel pro Wohnung. Die Genehmigungspraxis war teilweise äußerst restriktiv, viele genehmigte Maßnahmen waren technisch völlig unsinnig oder nur unter Aufwendung erheblicher Eigenmittel umzusetzen, insbesondere bei Dach- und Fassadendämmungen.

Ein besonderer Skandal waren die lüftungstechnisch, energetisch und akustisch völlig unzumutbaren Fraport-Lüfter, auf deren Einbau zu Recht überwiegend verzichtet wurde.

Vor dem Hintergrund des kürzlich von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen vorgelegten Gutachtens zu den gesundheitsschädlichen Folgen des Fluglärms, das einmal mehr die Unzulänglichkeit der vor zwanzig Jahren festgelegten Grenzwerte beweist, ist ein neuer Ansatz dringend erforderlich. Dieser Ansatz muss ein wissenschaftlich fundiertes Schutzniveau festlegen, das primär durch Lärmvermeidung, und wo nicht anders möglich durch baulichen Schallschutz, zuverlässig erreicht wird.

Dies beinhaltet

- **Schutz der Nachtruhe durch ein vollständiges Nachtflugverbot von 22 – 6 Uhr**
- **Reduzierung des Taglärms durch Verzicht auf unnötige Flugbewegungen**
- **Umsetzung aller wirksamen Maßnahmen zum aktiven Schallschutz, auch wenn sie die Kapazität des Flughafens einschränken**
- **Novellierung des Fluglärmgesetzes mit deutlicher Absenkung der jeweiligen Lärmgrenzwerte**
- **Neufestsetzung des Lärmschutzbereichs am Flughafen Frankfurt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Lärmbelastung**
- **Baulicher Schallschutz für alle Betroffenen in dem Umfang, dass gesundheitsverträgliche Innenpegel unter Einhaltung aller raumklimatischen und energie-tischen Anforderungen zuverlässig eingehalten werden**

Knut Dörfel i.A. des BBI-Sprecher*innenteams

Das „Bündnis der Bürgerinitiativen - Kein Flughafenausbau - Für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr“ (BBI), ist ein Zusammenschluss von mehr als 80 Initiativen. Das Bündnis streitet für die Wiedergewinnung und den Erhalt der Lebensqualität der Menschen im Rhein-Main-Gebiet. Es setzt sich für die Schaffung einer lebenswerten Region ein und fordert den Schutz der Menschen vor den schädlichen Auswirkungen des Luftverkehrs und erklärt sich solidarisch mit allen von Verkehrslärm betroffenen Menschen.

BBI Bündnis der Bürgerinitiativen, eMail: buero@flughafen-bi.de

Bankverbindung: VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen IBAN DE81 5079 0000 0006 7852 98 BIC GENODE51GL

www.flughafen-bi.de